

quando habuit ... imperator colloquium cum episcopis suis et baronibus; ferner Nr. 1462, 1470, 1475, 1476, 1518, 1552); die Regelung von Streitigkeiten zwischen Christen und Juden durch Alfons VI. (Nr. 1256); die Urkunde Nr. 1237 vom 29. März 1085, mit der Abt Hugo von Cluny den Besitz der in Marcigny-sur-Loire eingetretenen spanischen Gräfin Justa verkaufte (vgl. P. Segl in DA 33,568 mit Anm. 81; die Urkunde verdiente eine genauere Analyse); testamentarische Verfügungen als Zeugnisse für die Entstehung von Kirchenschätzen (Nr. 1002 und 1190 [letztere mit einem kurzen Lebenslauf des Ausstellers in der Narratio]); die ersten Urkunden innerhalb der Sammlung, die ganz in karolingischer Minuskel geschrieben sind (Nr. 1303 und 1305 aus dem Jahr 1100); eine nach der christlichen Zeitrechnung datierte Urkunde von 1102 (Nr. 1312); Invokationen in Versform (Nr. 1253 und 1291); ein Zitat aus der Lex Visigothorum (Nr. 1104); eine Urkunde von 1063 mit den Beschlüssen einer Synode von Compostela (Nr. 1127); eine Verkaufsurkunde von 1140 mit dem Nachtrag *Panem et vinum ad confirmandam cartulam* (Nr. 1429); eine noch aus dem 12. Jh. stammende Einzelabschrift der Dekretale Alexanders III. „De vitanda“ über die Papstwahl (Nr. 1613), und schließlich ist auch auf die stattliche Reihe von 22 (die Hälfte davon hier zum erstenmal edierten) Papsturkunden von Paschalis II. bis Urban III. hinzuweisen. Natürlich wird das ganze Material erst mit Hilfe der – noch ausstehenden – Indices adäquat erschlossen werden können. Hoffen wir, daß es trotzdem schon jetzt intensiv genützt wird. A. G.

Laurent Morelle, *Le diplôme original de Louis le Pieux et Lothaire (825) pour l'abbaye de Corbie*, à propos d'un document récemment mis en vente, BECh 149 (1991) S. 405–420, hatte Gelegenheit, das neuerdings bei einer Auktion in Paris wiederaufgetauchte und inzwischen gründlich restaurierte Original von BM² 820 zu untersuchen und teilt nun seine Beobachtungen mit. Der im Anhang (S. 416–420) abgedruckte Text des Diploms (einschließlich der für die Geschichte des Archivs von Corbie bedeutsamen Dorsalvermerke) bringt eine Reihe von zum Teil wichtigen Ergänzungen gegenüber der von C. Brunel in „Le Moyen Age“ 25 (1912) S. 140–143 dargebotenen Edition. A. G.

Urkundenbuch der Stadt Duisburg 1 (904–1350), in Zusammenarbeit mit Joseph Milz bearb. von Werner Bergmann, Hans Bude, Günter Spitzbart (Duisburger Geschichtsquellen 8) Duisburg 1989, Walter Braun Verlag, ISBN 3-87096-093-0, 404 S., (erschieden gleichzeitig als Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 67). – Die Geschichte der aus einem karolingischen Königshof, der später zur Pfalz ausgebaut wurde, hervorgegangenen Stadt Duisburg wurde mehrmals behandelt, in jüngster Zeit von J. Milz. Ziel des vorliegenden Urkundenbuchs war es daher nicht, in erster Linie die Grundlage für eine Geschichte Duisburgs im MA zu liefern, sondern „eine Edition möglichst aller die Stadt Duisburg bis zum Jahre 1350 betreffenden Urkunden“, was natürlich nicht ausschließt, daß bei dieser systematischen Erfassung des Materials neue, bisher nicht ausgewertete Stücke auftauchen, wie z.B. das unter der Nr. 17 gebotene ausführliche (in einer Chronik des 16. Jh. überlieferte) Regest einer bislang unbekannten Urkunde Erzbischof Philipps von Köln von 1187. Den Kern der insgesamt 316 Nummern umfassenden Edition bilden neben dem Fonds der Stadt Duisburg die Bestände der in ihr behei-